

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der öffentlichen Auslegung können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentlichen Auslegungen liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 7. Mai bis 8. Juni 2020, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminabsprache.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Wülfel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1881
Beschluss des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel vom 12.3.2020
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.4.2020.

Arbeitstitel: Wohnpark Brabrink.

Geltungsbereich: Das ca. 15.000 m² große Plangebiet liegt westlich der Hildesheimer Straße an der Gemeindegrenze zu Laatzen. Es umfasst die Flurstücke 6/5, 3/8 und 23/4 der Flur 6, Gemarkung Wülfel. Der Geltungsbereich wird im Osten begrenzt von der Straßenverkehrsfläche der Hildesheimer Straße, im Norden von dem Grundstück Hildesheimer Straße 430, im Süden von Stadtgrenze zu Laatzen und im Westen von den Leineauen.

Planungsziele: • Anlage mit Wohn- und Geschäftsgebäuden.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Zoo

Bebauungsplan Nr. 1251, 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Ratsbeschluss vom 23.4.2020.

Arbeitstitel: Sophienschule.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch den öffentlichen Grünzug "Lüerstraße/Gneisenaustraße", im Osten durch die Lüerstraße, im Süden durch die Schackstraße und im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Gneisenaustraße 38 bis 54 (gerade) sowie des Spielplatzes "Gneisenaustraße".

Planungsziele: • Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche Schule und außerschulischer Hallensport.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Tel. 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Mittelfeld

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1863
Ratsbeschluss vom 23.4.2020.

Arbeitstitel: ehemaliger Holländischer Pavillon.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße Boulevard de Montreal, die Straße London Street, die Straße Boulevard der EU und die südliche Grundstücksgrenze der Hochschule Hannover Fakultät III und umfasst die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Bemerode, Flur 7, Flurstücke 25/27, 25/28 und 25/32.

Planungsziele: • Nachnutzung des Holländischen Pavillons mit einem besonderen Nutzungskonzept sowie Errichtung von zwei neuen Gebäuden zur Unterbringung von Apartments für studentisches Wohnen, Büronutzung und Stellplätzen.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** Informationen zur Belastung durch Immissionen aus Verkehrs- und Gewerbelärm im Plangebiet sowie Informationen zum angemessenen Sicherheitsabstand zum Störfallbetrieb.
- **Tiere/Pflanzen:** Informationen zu den von der Planung möglicherweise betroffenen Tieren und Pflanzen.
- **Boden/Fläche:** Informationen zu Bodenbeschaffenheit und Altlasten.
- **Wasser:** Informationen zur Grundwasserbelastung und Niederschlagswasserversickerung.
- **Klima/Luft:** Informationen zu klimatischen ökologischen Auswirkungen.
- **Landschaft:** Informationen zum zukünftigen örtlichen Erscheinungsbild.
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern im Plangebiet und in der Nachbarschaft.

Auskünfte zur Planung unter Tel. 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Wülfel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1877
Ratsbeschluss vom 23.4.2020.

Arbeitstitel: Hildesheimer Straße 451.

Geltungsbereich: Das Plangebiet umfasst das Grundstück Hildesheimer Straße 451 (Katasterbezeichnung Gemarkung Wülfel, Flur 3, Flurstück 1375/4) und wird begrenzt im Westen von der Hildesheimer Straße, im Norden von dem Grundstück Hildesheimer Straße 445, im Osten vom Grundstück des Sirius Business Park Hannover und im Süden von der Stadtgrenze zu Laatzen.

Planungsziele: • Errichtung eines Autohauses für Neu- und Gebrauchtwagenverkauf sowie Ersatzteilhandel, Werkstatt und Parkhaus.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** Informationen zur Emissionsbelastungen durch das Vorhaben sowie sicherheitsrelevante Informationen zum benachbarten Störfallbetrieb.
- **Tiere/Pflanzen:** Informationen zu den von der Planung möglicherweise betroffenen Tieren und Pflanzen sowie zu den möglichen Ausgleichsmaßnahmen.
- **Boden/Fläche:** Informationen zu Bodenbeschaffenheit und Altlasten.
- **Wasser:** Informationen zur Grundwasserbelastung und Niederschlagswasserversickerung.
- **Klima/Luft:** Informationen zu klimatischen ökologischen Auswirkungen.
- **Landschaft:** Informationen zum zukünftigen örtlichen Erscheinungsbild.
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern im Plangebiet und in der Nachbarschaft.

Auskünfte zur Planung unter Tel. 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne nicht an zusätzlichen Orten zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin